



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	05.10.2015	2656/15 - I/608
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Blasbach

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsbezirk Wetzlar-Blasbach wird

Herr **Manfred Brandtner**, geboren am 27.12.1939,
Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar,

zum Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 13.10.2015

gez. Dette

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Manfred Brandtner am 17.09.2015 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat von Blasbach hat in seiner Sitzung am 20.07.2015 einstimmig beschlossen, Herrn Brandtner erneut als Schiedsmann vorzuschlagen. Er hat sich am 04.09.2015 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herrn Brandtner zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.